

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. September 2015
GZ 300.375/009-2B1/15

Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsge-
setz 2003, das KommAustria-Gesetz, das Bundesgesetz
über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrich-
tungen sowie das Postmarktgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 22. Juli 2015,
GZ. BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2015, erfolgte Übermittlung des im Betreff
genannten Entwurfes und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen
des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

